

"HERSTELLER- GEWÄHRLEISTUNG VON SHELL SOLAR FÜR PV-MODULE"

1. Produktgewährleistung für einen Zeitraum von zwei Jahren

Shell Solar GmbH, mit eingetragenem Firmensitz in München, Domagkstraße 34, 80807 München, Deutschland ("Shell Solar") übernimmt als Hersteller die Gewährleistung dafür, dass ihre Photovoltaikmodule ("PV-Module") einschließlich der werksseitig vormontierten Anschlusskabel innerhalb eines Gewährleistungszeitraumes von vierundzwanzig (24) Monaten ab dem Datum des Verkaufs an den ursprünglichen Endkunden ("den Kunden") unter normalen Anwendungs-, Installations-, Nutzungs- und Wartungsbedingungen frei von Material- und Herstellungsfehlern sind. Falls die PV-Module die gemäß dieser Gewährleistung zugesicherten Anforderungen nicht erfüllen, wird Shell Solar nach eigener Wahl das Produkt entweder reparieren bzw. austauschen lassen oder den vom Kunden gezahlten vollen Kaufpreis ("den Kaufpreis") zurückerstatten. Reparatur, Austausch oder Kaufpreiserstattung sind in diesem Fall die einzigen und ausschließlichen Gewährleistungsverpflichtungen. Durch diese Produktgewährleistung wird keine spezielle Leistungsfähigkeit der PV-Module gewährleistet. Die Leistungsfähigkeit unterliegt ausschließlich den Bedingungen des nachfolgenden Abschnitts 2.

2. "Leistungsgewährleistung 25 Jahre"

Für die PV-Module **SK160-C** gewährleistet Shell Solar als Hersteller außerdem: Wenn (a) innerhalb der ersten zehn (10) Jahre ab dem Datum des Verkaufs an den Kunden bei (einem) PV-Modul(en) die Spitzenleistung (P_{mpp}) bei Standardtestbedingungen¹ niedriger ist als 90 % der Mindestspitzenleistung (Spitzenleistung min, $P_{mpp,min}$) laut Angabe im Produktinformationsblatt von Shell Solar zum Zeitpunkt der Lieferung oder (b) innerhalb eines Zeitraumes von fünfundzwanzig (25) Jahren ab dem Datum des Verkaufs an den Kunden bei (einem) PV-Modul(en) die Spitzenleistung (P_{mpp}) unter Standardtestbedingungen¹ niedriger ist als 80 % der Mindestspitzenleistung (Spitzenleistung min, $P_{mpp,min}$) laut Angabe im Produktinformationsblatt von Shell Solar zum Zeitpunkt der Lieferung, wird, vorausgesetzt, dass ein solcher Leistungsverlust nach sachgemäßem Ermessen von Shell Solar auf Material- oder Herstellungsmängeln beruht, durch Shell Solar ein solcher Leistungsverlust ersetzt, indem nach Wahl von Shell Solar dem Kunden entweder zusätzliche PV-Module bereitgestellt werden, oder indem die/das defekte(n) PV-Modul(e) repariert bzw. ausgetauscht wird/ werden, oder indem der Kaufpreis unter Berücksichtigung einer jährlichen Abschreibung von vier (4) % vom ursprünglichen Kaufpreis zurückerstattet wird.

3. Ausschlüsse und Beschränkungen

- Gewährleistungsansprüche müssen innerhalb des Gewährleistungszeitraumes geltend gemacht werden.
- Diese Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Schäden, Störungen oder Funktionsausfälle an PV-Modulen, die hervorgerufen wurden durch:
 - unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung, fahrlässiges Verhalten oder Unfall;
 - Umbau, falsche Installation oder Anwendung;
 - Nichtbeachtung der Installations-, Nutzungs- und Wartungsanleitungen von Shell Solar;
 - Reparatur oder Modifikationen, die nicht durch autorisierte Servicetechniker von Shell Solar vorgenommen wurden;
 - Leistungsausfall durch Überspannung, Blitzschlag, Überschwemmung, Brand, unabsichtliche Schäden oder andere Ereignisse, die von Shell Solar nicht beeinflusst werden können.
- Diese Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Transportkosten zur Rücksendung der PV-Module oder zum erneuten Versand der ersetzten PV-Module bzw. auf Kosten, die im Zusammenhang mit dem Einbau, dem Ausbau oder dem erneuten Einbau der PV-Module entstehen.
- Beim Einsatz der PV-Module in nicht landbasierten Anwendungsbereichen ist der

Zeitraum der Leistungsgewährleistung für alle PV-Module auf zehn (10) Jahre begrenzt gemäß den Bestimmungen im obigen Abschnitt 2 A.

- Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Typen- oder Seriennummer des PV-Moduls geändert, entfernt oder unleserlich gemacht wurde.

4. Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches

Wenn der Kunde/die Kundin der Meinung ist, dass er/sie einen berechtigten Anspruch gemäß dieser Hersteller- Gewährleistung hat, muss er/sie unverzüglich den (a) Händler, der die PV-Module verkauft hat, oder (b) einen autorisierten Shell Solar-Vertriebspartner schriftlich von diesem Anspruch in Kenntnis setzen oder (c) eine solche Anspruchsanzeige direkt an Shell Solar GmbH (München, Domagkstraße 34, 80807 München, Deutschland) senden. Dieser schriftlichen Mitteilung hat der Kunde einen Kaufbeleg zum Nachweis des Datums des Erwerbs der Solar-Produkte beizulegen. Gegebenenfalls wird der jeweilige Fachhändler oder Vertriebspartner dem Kunden Hinweise zur Abwicklung des Gewährleistungsanspruches geben. Falls diesbezüglich weitere Unterstützung erforderlich ist, kann der Kunde bei Shell Solar schriftlich weitere Instruktionen anfordern. Eine Rücksendung von PV-Modulen ist erst nach Erhalt der schriftlichen Zustimmung von Shell Solar zulässig.

5. Verschiedene Bestimmungen

Die Reparatur oder der Austausch der PV-Module oder die Lieferung zusätzlicher PV-Module bewirkt weder eine Erneuerung noch eine Verlängerung des Gewährleistungszeitraumes. Alle ausgetauschten PV-Module gehen in das Eigentum von Shell Solar über. Shell Solar ist berechtigt, einen anderen Typ von PV-Modulen zu liefern (unterschiedliche Größe, Farbe, Form und/oder Leistungsparameter), falls zum Zeitpunkt des Anspruchs die reklamierten PV-Module nicht mehr hergestellt werden.

Falls vom Kunden erworbene PV-Module in dieser Hersteller-Gewährleistung nicht aufgeführt sind, sollte sich der Kunde mit Shell Solar in Verbindung setzen, um weitere Informationen hinsichtlich eventuell geltender Gewährleistungen zu erhalten.

6. Höhere Gewalt

Shell Solar ist dem Kunden gegenüber in keiner Weise verantwortlich oder haftbar für jegliche Nichterfüllung oder Verzögerung bei der Erfüllung einer Gewährleistungsverpflichtung, die auf höhere Gewalt, Kriegshandlungen, Aufruhr, Streiks, Mangel an geeigneten und ausreichenden Arbeitskräften, Materialien, Werkzeugen oder Kapazitäten bzw. auf technische Fehler oder Produktionsausfälle und jegliche unvorhersehbare Ereignisse zurückzuführen sind, die außerhalb der Kontrolle von Shell Solar liegen, einschließlich aller technologischer oder physischer Ereignisse oder Bedingungen, die zum Zeitpunkt des Verkaufs der PV-Module noch nicht ausreichend bekannt waren.

7. Haftungsbeschränkung

Die Haftung von Shell Solar aus dieser Gewährleistungserklärung ist auf die vorbeschriebenen Verpflichtungen beschränkt. Die gesamte Haftung von Shell Solar ist der Höhe nach beschränkt auf den Rechnungsbetrag, der vom jeweiligen Kunden für die Produkteinheit zu zahlen war, die Gegenstand des Gewährleistungsanspruches ist. Keine der eingeräumten Gewährleistungen ist eine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 Abs. 1 BGB. Eine Haftung für indirekte oder Folgeschäden, wie z.B. Verlust von Daten oder Programmen, Gebrauchs-, Gewinn-, Produktions- oder Einnahmeausfälle oder Betriebsunterbrechung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

¹ "Spitzenleistung" ist die Leistung in Wp (Watt Peak), die ein PV-Modul im MPP (Maximum Power Point – maximale Leistungsspitze) abgibt. Die Standardtestbedingungen sind: (a) Lichtspektrum

entsprechend Sonnenlicht bei AM (atmosphärische Masse) 1.5; (b) Einstrahlung von 1.000 W pro m² und (c) Zelltemperatur von 25 °C. Die Messungen werden in Übereinstimmung mit der Norm IEC60904 an den Anschlüssen in der Anschlussdose durchgeführt, gemäß einer Kalibrierung der Messeinrichtung entsprechend der Kalibrierungs- und Teststandards von Shell Solar zum Zeitpunkt der Herstellung des Moduls. Der Kalibrierungsstandard von Shell Solar entspricht dabei den Normen internationaler, für diesen Zweck akkreditierter Institute.

VERSION SK160-C GÜLTIG AB 1 APRIL 2004
2004-04-DE v4